



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

5. Februar 2025

GR Nr. 2024/423

### **Motion der AL-Fraktion betreffend kostenloser Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai während den regulären Öffnungszeiten, Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. September 2024 reichte die AL-Fraktion folgende Motion GR Nr. 2024/423, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Vorlage auszuarbeiten, die während der regulären Öffnungszeiten den kostenlosen Eintritt für alle Frauen zum Frauenbad am Stadthausquai ermöglicht.

Begründung:

Im Vergleich zu den anderen Flussbädern in Zürich (Oberer Letten, Unterer Letten, Männerbad am Schanzengraben, Flussbad Au-Höngg) ist das Frauenbad am Stadthausquai der einzige Ort mit Eintrittsgebühren<sup>1</sup>. Diese Ungleichbehandlung soll mit diesem Vorstoss behoben werden. Bewegung, Entspannung und Ruhe fördern die physische- und mentale Gesundheit. Mit einem kostenlosen Eintritt möchten wir allen Frauen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, den Zugang zum Frauenbad offenhalten, um an der Atmosphäre des Frauenbads und seiner langen Tradition<sup>2</sup> teilzuhaben. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb die Frauenbadi Eintritt kostet und alle anderen Flussbäder, insbesondere auch die Männerbadi, nicht. Es wurde von Seiten Sportamt schon argumentiert, dass dies historisch bedingt sei: «Beim Bau 1888 war die Stadthausanlage mit ihren Uferaufschüttungen noch nicht erstellt, der See reichte noch bis zur Münsterbrücke. Laut Sportamt gilt es (das Frauenbad) historisch bedingt deshalb noch immer als Seebad.» NZZ vom 28.11.2020<sup>3</sup> Diese Lesart beruht auf Gegebenheiten betreffend das Zürich des vorletzten Jahrhunderts. Seit mindestens 125 Jahren ist die Frauenbadi am Stadthausquai ein Flussbad, höchste Zeit also, die alten Zöpfe abzuschneiden und diese unverständliche Ungerechtigkeit abzuschaffen.



Blick vom Bellevue aus gegen die neue Stadthausanlage und das Alpenquai während der Aufschüttungen 1870 mit der neuen Quaibrücke im Vordergrund



Ausschnitt Karte 3: Bahnhofstrasse (1899)

<sup>1</sup> Schwimmen in Zürich ~ alle Schwimmbäder (badi-info.ch)

<sup>2</sup> Zentralbibliothek Zürich - Ein Bad nur für Frauen (uzh.ch)

<sup>3</sup> <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-manche-baeder-sind-schon-heute-gratis-niemand-weiss-warum-ld.1588803>

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde



2/3

oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt es aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Die bestehenden sportpolitischen Rechtsgrundlagen und die Sportförderungspraxis der Stadt sind bereits heute darauf ausgerichtet, allen Personen unabhängig von ihrer finanziellen Situation Zugang zu Sport und Bewegung zu verschaffen und die sportliche Betätigung der gesamten Bevölkerung zu fördern. So gibt es zahlreiche kostenlose und vergünstigte Sportangebote für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Bereits heute erfolgt für die ganze Bevölkerung der Zugang zum Seebad Katzensee und den Flussbädern Unterer und Oberer Letten sowie Au-Höngg kostenlos.

Ebenfalls funktioniert das bereits stark subventionierte bestehende Gebührensystem für die städtischen Sport- und Badeanlagen seit Jahren sehr gut und ist in der Bevölkerung breit akzeptiert. Dies zeigt insbesondere das Abstimmungsresultat der Volksabstimmung vom 29. November 2020 über den Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri». Mit 54,1 Prozent Nein-Stimmen hat die Bevölkerung die Vorlage verworfen, die unter anderem vorsah, dass die Benutzung der Freibäder der Stadt Zürich künftig kostenlos erfolgen soll. Demnach haben die Stimmberechtigten entschieden, dass der Eintritt in die städtischen Freibäder weiterhin entgeltlich sein soll, was auch für das Frauenbad gilt. Dieser Volkswille ist zu respektieren.

Weiter gilt es zu bedenken, dass finanzielle Gründe gemäss dem Bericht «Sport in der Stadt Zürich 2020» bei der Stadtzürcher Bevölkerung bei den weitaus meisten der sportlich Inaktiven nicht massgeblich dafür sind, wieso sie sich nicht sportlich betätigen. Vielmehr wurden fehlende Zeit, zu hohe Arbeitsbelastung bzw. zu müde für Sport, gesundheitliche Gründe oder mangelnde Lust bzw. fehlender Spass als Grund angegeben. Deshalb ist nicht davon auszugehen, dass sich weiblich gelesene Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aufgrund des Gratiszugangs zum Frauenbad Stadthausquai deutlich mehr sportlich betätigen. Somit wäre es eine ineffiziente Sportförderungsmassnahme, durch die der Stadt jährliche Gebühreneinnahmen von geschätzt 330 000 Franken entgehen.

Der Gratiszugang zu dem jetzt schon sehr stark genutzten Frauenbad hätte zudem aller Voraussicht nach erhebliche unerwünschte Folgen auf die Aufenthaltsqualität der Badegäste. Es müsse mit massiv mehr Eintritten gerechnet werden. Mit zunehmendem Andrang würde der ohnehin schon sehr begrenzte Platz auf dem Liegedeck noch knapper. In Stosszeiten steht schon heute pro Badegast weniger als ein Quadratmeter Liegefläche zur Verfügung.

Der freie Eintritt dürfte ausserdem zusätzliche auswärtige Badegäste anziehen. Dieser Bade-tourismus könnte dazu führen, dass der Zugang zu dem Frauenbad Stadthausquai auf eine bestimmte Anzahl Badegäste beschränkt werden müsste. Dies wäre ein grosser Nachteil für die Stadtzürcher Badegäste.

Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass es sich beim Frauenbad Stadthausquai bei genauerer Betrachtung nicht um ein Fluss-, sondern um ein Beckenbad handelt. Das Schwimmen ist im Frauenbad Stadthausquai lediglich in den beiden Becken im Innern des Bads möglich. Die



3/3

Umsetzung des Vorstosses würde zu einer Ungleichbehandlung in Bezug auf die übrigen Beckenbäder (Seebach, Auhof, Allenmoos, Heuried, Letzigraben, Dolder und Zwischen den Hölzern) führen, deren Benutzung ebenfalls gebührenpflichtig ist.

Aus den obengenannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter